

Selbstverpflichtung ausserschulischer¹ Akteurinnen und Akteure

Kontext

Als nationales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum unterstützt éducation21 die Verankerung und Umsetzung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II. éducation21 ist eine Fachagentur der EDK, welche im Auftrag von Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft arbeitet.

BNE² macht Lernen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung möglich und ist darauf ausgerichtet, Kompetenzen zu erwerben, die für eine Reflektion und Beteiligung an einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung nötig sind. Sie trägt vollumfänglich zum Unterziel 4.7 des Zieles 4 (Hochwertige Bildung) für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen³ bei, welches zur Erreichung aller anderen Ziele der internationalen Agenda zentral ist und zu deren Umsetzung sich die Schweiz bis 2030 verpflichtet hat.

Mit dem Katalog «Bildungsaktivitäten von ausserschulischen Akteur/innen» schlägt éducation21 Schulen und Lehrpersonen Aktivitäten vor, die zur Umsetzung von BNE in der Praxis beitragen. Die Aktivitäten werden evaluiert und im Katalog integriert, sofern die Kriterien erfüllt sind.

Engagement der ausserschulischen Akteurinnen und Akteure

Voraussetzung für die Aufnahme in den Katalog ist die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung durch eine Unterzeichnungsberechtigte oder einen Unterzeichnungsberechtigten der Organisation.

Wenn die unterzeichnende Organisation für ihr Angebot Dritte einbezieht, ist sie dafür verantwortlich ihnen den Inhalt dieser Selbstverpflichtung bekannt zu machen.

¹ Für die Berufsbildung gilt hier der Terminus „Ausserbetrieblich“. Auch bei weiteren Termini wie „Schülerinnen und Schüler“, „Lehrperson“, „Schulleitung“ und „Schule“ wird die Berufsbildung im Sinne von „Lernende“, „Berufsbildner/in“, „Leiter/in einer Berufsfachschule“ und „Lehrbetrieb“ berücksichtigt.

² <https://www.education21.ch/de/bne>

³ <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>



Selbstverpflichtung

Bei der Umsetzung der im Katalog von éducation21 referenzierten Bildungsaktivitäten verpflichten wir [Organisation] uns, die folgenden Werte und Prinzipien zu fördern und zu respektieren:

1. Wir informieren transparent über **unsere Interessen und Positionierungen**. Wir lehnen **jede Indoktrinierung** (Beutelsbacher Konsens⁴) sowie Diskriminierung im Sinne von Artikel 8 der Schweizerischen Bundesverfassung⁵ ab. Wir verpflichten uns, das Wohl des Kindes gemäss der internationalen Kinderrechtskonvention vorrangig zu berücksichtigen⁶.
2. Wir verpflichten uns, im Kontext der im Katalog von éducation21 referenzierten Bildungsaktivitäten, **weder für Anhänger und Anhängerinnen noch Mitglieder zu werben**.
3. Wir verpflichten uns, **keine Spenden für oder in Verbindung mit** den im Katalog von éducation21 referenzierten Bildungsaktivitäten zu sammeln, und **halten die kantonalen Gesetze und Richtlinien für Fundraising⁷** in der öffentlichen Bildung ein. **Wir halten uns auch an die Charta für Bildungssponsoring⁸**.
4. **Weder verteilen wir Werbematerial an Schülerinnen und Schüler noch nehmen wir diese in Unterrichtsmaterialien auf**. Wir verteilen **nur Material mit einem pädagogischen Zweck/Mehrwert** und übergeben dieses **direkt der Lehrperson**, die es mit Genehmigung der Schulleitung an die Schülerinnen und Schüler verteilt. **Wir halten uns an die kantonalen Gesetze und Richtlinien⁹ bezüglich Werbung und Promotion** von Organisationen in der öffentlichen Bildung.
5. Wir bieten Bildungsaktivitäten an, die **zu einer zukunftsorientierten Reflexion über komplexe Themen beitragen**, auf die Bedürfnisse der Schule zugeschnitten sind, in den Unterricht integriert werden und die Lehrpersonen unterstützen. Wir **streben eine Partnerschaft mit jeder Lehrperson an**, um die Übereinstimmung mit dem Lehrplan und die pädagogische und didaktische Qualität der Aktivitäten zu gewährleisten, indem wir diese gemeinsam vorbereiten.
5. Wir sind bestrebt Aktivitäten anzubieten, die **von Fachleuten mit pädagogischen Kompetenzen** geleitet werden.
6. Wir verpflichten uns, die **Bildungsaktivitäten regelmässig zu evaluieren und Massnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung umzusetzen**.

Organisation

Zuständige Person

Ort, Datum und Unterschrift

⁴ <https://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens/>

⁵ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

⁶ <https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/international/kinderrechtskonvention>

⁷ Diese sind bei den entsprechenden kantonalen Departementen einzuholen.

⁸ [Charta für Bildungssponsoring](#)

⁹ Diese sind bei den entsprechenden kantonalen Departementen einzuholen.